

Zuschuss- und Entschädigungsregelung für die Ratsmitglieder aufgrund der Nutzung des Ratsinformationssystems

Aufgrund der Verlagerung von Verwaltungskosten (Papier-, Kopier- und Portokosten) auf die Ratsmitglieder durch Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems erhalten Ratsmitglieder einen Zuschuss.

Im Hinblick auf die Entwicklung des technischen Fortschritts und der Hardware-Kosten sowie die technischen Anforderungen, die das elektronische Ratsinformationssystem an die Hardware stellt, ist diese Zuschuss- und Entschädigungsregelung jeweils im letzten Jahr der Wahlperiode zu überprüfen.

Anschaffung eines EDV-Gerätes

1. Beschafft ein in den Rat gewähltes Mitglied für die Nutzung des Ratsinformationssystems mittels elektronischer Medien ein Gerät zur elektronischen Datenverarbeitung (z. B. Tablet, Notebook, Computer), so gewährt die Gemeinde einen Pauschalbetrag in Höhe von 400 Euro je Wahlperiode, begrenzt auf die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten. Scheidet ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, so sind folgende Pauschalbeträge zurückzuzahlen:
 - a. im 1. Jahr nach Beginn der Wahlperiode 4/5 des Pauschalbetrages
 - b. im 2. Jahr nach Beginn der Wahlperiode 3/5 des Pauschalbetrages
 - c. im 3. Jahr nach Beginn der Wahlperiode 2/5 des Pauschalbetrages
 - d. im 4. Jahr nach Beginn der Wahlperiode 1/5 des Pauschalbetrages
 - e. im 5. Jahr nach Beginn der Wahlperiode 0 Euro.

Diese Regelung gilt nicht für die Fraktionsvorsitzenden, soweit sie von der Gemeinde ein Notebook oder ähnlichen Computer zur Verfügung gestellt bekommen und solange sie den Fraktionsvorsitz innehaben.

2. Die Gemeinde stellt den Fraktionsvorsitzenden für die Amtszeit ein Notebook oder einen ähnlichen Computer zur Verfügung.

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.11.2021 in Kraft.

Rastede, den 08.03.2022

Bürgermeister – Krause